

# Bericht

---

über die Erstellung der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2024

**Bundesverband Feuerverzinken e.V.**  
(vormals: Industrieverband Feuerverzinken e.V.)  
Düsseldorf

InhaltsverzeichnisSeite**A. Hauptteil**

I.	<b>Auftrag</b>	1
II.	<b>Auftragsdurchführung</b>	2
III.	<b>Rechtliche und steuerliche Verhältnisse</b>	3
IV.	<b>Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen</b>	5

**B. Erläuterungsteil****I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktivseite**

A.	Anlagevermögen	6
B.	Umlaufvermögen	7
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8

**Passivseite**

A.	Eigenkapital	9
B.	Rückstellungen	9
C.	Verbindlichkeiten	10

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

11

- II -

C. Anlagen	<u>Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Entwicklung des Anlagevermögens	3
Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Etatplanung	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	5

- - - - -

## A. Hauptteil

### I. Auftrag

Der Vorstand des

Bundesverband Feuerverzinken e.V., Düsseldorf  
(vormals: Industrieverband Feuerverzinken e.V.)  
- im Folgenden auch kurz als „Verband“ bezeichnet -

hat uns beauftragt, die Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (Stellungnahme S 7 des IDW) - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen -.

Unser Auftrag umfasst neben der Erstellung der Jahresabrechnung auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der uns vorgelegten Bestandsnachweise und der erteilten Auskünfte, die der Jahresabrechnung zugrunde liegenden Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Die von uns erstellte Jahresabrechnung, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Entwicklung des Anlagevermögens und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Etatplanung sind als Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 beigefügt. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden auftragsgemäß im Erläuterungsteil B. aufgegliedert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

## II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im März und April 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war die von uns erstellte Jahresabrechnung des Verbandes zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 24. April 2024).

Die Erstellung der Jahresabrechnung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7).

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verbandes. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungs- und Beurteilungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Tätigkeit war nicht auf die Aufdeckung strafbarer Handlungen gerichtet.

### III. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband Feuerverzinken e.V. (vormals: Industrieverband Feuerverzinken e.V.)
Sitz:	Düsseldorf
Anschrift:	Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Gründung:	Mit Inkrafttreten der Satzung am 13.6.1958. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.09.2020 wurde die Satzung insgesamt neu gefasst. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2024 wurde die Satzung letztmalig geändert.
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, VR 6697, eingetragen am 6.3.1987
Zweck des Verbandes:	Der Verband bezweckt, die Sicherung, Förderung und Entwicklung der Feuerverzinkungsindustrie sowie die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu fördern. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
Organe des Verbandes:	- die Mitgliederversammlung, - der Vorstand des Verbandes,
Mitglieder des Vorstandes:	<u>jeweils zu zweit vertretungsberechtigt:</u> Franz Ehl, Sinzing Karlernst Pfingsten, Spröckhövel Thoralf Meyer, Satow Paul Niederstein, Düsseldorf Martin Kopf, Baden bei Wien / Österreich Kai Seppeler, Rietberg

Geschäftsführer:

Sebastian Engelskirchen, Falkensee  
Dipl.-Ing. Mark Huckhold, Mettmann

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zuständiges Finanzamt:

Düsseldorf-Nord

Steuernummer:

105 / 5896 / 0505

Steuerveranlagung:

Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer datiert vom 15. Oktober 2024.

#### IV. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Bundesverband Feuerverzinken e.V. (vormals: Industrieverband Feuerverzinken e.V.)

Wir haben auftragsgemäß die Jahresabrechnung - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - und die Entwicklung des Anlagevermögens des Bundesverband Feuerverzinken e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und der Jahresabrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und des Inventars. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabrechnung sprechen.

Krefeld, den 9. April 2025

dhpg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft

Kinalzik  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

E. Francuz  
Francuz  
Steuerberaterin

## B. Erläuterungsteil

### I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

#### Aktivseite

##### A. Anlagevermögen

###### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	343,00
Vorjahr:	€	3.433,00
Stand 1.1.2024	€	3.433,00
Abschreibungen	"	-3.090,00
Stand 31.12.2024	€	<u>343,00</u>

###### II. Sachanlagen

<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	2.299,00
Vorjahr:	€	669,00
a) Büromaschinen		
Stand 1.1.2024	€	412,00
Abschreibungen	"	-223,00
Stand 31.12.2024	€	<u>189,00</u>

###### b) Büroeinrichtung

Stand 1.1.2024	€	256,00
Abschreibungen	"	-65,00
Stand 31.12.2024	€	<u>191,00</u>

###### c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 1.1.2024	€	1,00
Zugänge	"	2.249,12
Abschreibungen	"	-331,12
Stand 31.12.2024	€	<u>1.919,00</u>

### III. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	€      383.469,00
Vorjahr:	<u>€      383.469,00</u>

Die Gesellschaft ist unverändert Alleingesellschafterin der Institut Feuerverzinken GmbH mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HR B 23933. Die Stammeinlage beträgt € 383.469,00; sie ist voll eingezahlt. Der Jahresüberschuss 2024 beträgt € 22.299,60.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€      45.416,00
Vorjahr:	<u>€      107.449,95</u>

Forderungen gemäß Debitorenliste	€      59.650,25
Einzelwertberichtigung	"      -14.234,25
	<u>€      45.416,00</u>

Es handelt sich um noch nicht gezahlte Beiträge der Mitgliedsfirmen am 31.12.2024.

<u>2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	€      257.916,11
Vorjahr:	<u>€      367.045,35</u>

Institut Feuerverzinken GmbH, Düsseldorf:	
aus Vereinbarung über Kostenverrechnung	€      -758.696,95
aus umsatzsteuerlicher Organschaft	"      1.016.613,06
	<u>€      257.916,11</u>

<u>3. sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>2.151,69</u>
Vorjahr:	€	7.588,53

Zusammensetzung:

Forderung aus Umsatzsteuervorauszahlungen	€	1.771,81
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	"	352,69
Körperschaftsteuerrückforderung	"	<u>27,19</u>
	€	<u>2.151,69</u>

<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>456.261,77</u>
Vorjahr:	€	459.348,48

a) Kassenbestand:	€	<u>317,35</u>
Vorjahr:	€	520,63

b) Guthaben bei Kreditinstituten:		
Deutsche Bank, Konto-Nr. 5891643 00	€	132.113,04
Deutsche Bank, Konto-Nr. 5891643 61	"	822,34
Deutsche Bank (Festgeld), Konto-Nr. 589164330	"	320.000,00
Commerzbank, Konto-Nr. 400 851 200	"	2.886,19
Sparkasse Hellweg-Lippe, Konto-Nr. 665257	"	<u>122,85</u>
	€	<u>455.944,42</u>
Vorjahr:	€	458.827,85

Die Salden der Kreditinstitute stimmen mit den Kontoauszügen zum 31.12.2024 überein.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>6.728,28</u>
Vorjahr:	€	4.476,89

Diese Position umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

<u>Vereinsvermögen</u>	€ 705.071,59
Vorjahr:	€ 844.360,08
Stand 1.1.2024	€ 844.360,08
Jahresfehlbetrag 2024	" -139.288,49
Stand 31.12.2024	<u>€ 705.071,59</u>

Das Vereinsvermögen wurde gebildet, um die satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können.

### B. Rückstellungen

<u>1. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen</u>	€ 371.538,00
Vorjahr:	€ 373.065,00

Die erteilten Zusagen wurden entsprechend der Berechnung der Longial GmbH, Düsseldorf, passiviert.

<u>2. sonstige Rückstellungen</u>	€ 17.801,00
Vorjahr:	€ 19.493,00

Zusammensetzung:

Urlaubsrückstellungen	€ 8.271,00
Kosten der Jahresabrechnung	" 4.950,00
Kosten Gutachten	" 500,00
Beitrag zur Künstlersozialkasse	" 3.080,00
Steuererklärungskosten	<u>" 1.000,00</u>
	<u>€ 17.801,00</u>

Urlaubsrückstellungen

Resturlaubsansprüche wurden anhand von noch nicht genommenen Urlaubstagen mit individuell ermittelten Stundensätzen inklusive Sozialabgaben errechnet und zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€      47.477,97
Vorjahr:	€      88.171,65

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen in einer Saldenliste nachgewiesen.

<u>2. sonstige Verbindlichkeiten</u>	€      12.696,29
Vorjahr:	€      8.390,47

Es handelt sich um die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024 sowie um die Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat Dezember.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	€	<u>Vorjahr</u> €
<b>1. Beiträge</b>		
Grundbeitrag	420.525,00	383.250,00
Beiträge Fördermitglieder	<u>237.562,50</u>	<u>214.865,00</u>
	<b><u>658.087,50</u></b>	<b><u>598.115,00</u></b>

**2. sonstige betriebliche Erträge**

Sonderumlage	35.244,00	
Kraftfahrzeugnutzung Arbeitnehmer	9.985,27	16.068,92
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	2.152,00	115,00
Erträge aus der Herabsetzung der Verbindlichkeiten	0,00	14.500,00
Erträge aus der Erstattung von Personalkosten	253.486,42	289.490,20
Lehrgänge, Schulungsveranstaltungen	177.265,12	109.170,00
Sponsoringeinnahmen	27.000,00	28.590,34
Einnahmen aus Partnerschaftsverträgen	25.667,00	24.000,00
Periodenfremde Erträge	7.884,99	0,00
Erträge aus der Herabsetzung von EWB auf Forderungen	4.491,14	0,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	110,32	0,00
sonstige Erlöse	0,00	551,76
sonstige Einnahmen	<u>600,00</u>	<u>1.673,92</u>
	<b><u>543.886,26</u></b>	<b><u>484.160,14</u></b>

**3. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>631.583,13</u>	<u>484.708,47</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<u>80.624,19</u>	<u>83.357,59</u>

	V o r j a h r
	€
<u>4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>3.927,52</u>
	<u>5.666,82</u>
 <u>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
Miete	32.221,15
Forderungsverluste 19% Ust	3.006,83
Beiträge	193.826,13
Spenden	300,00
Projektkosten	72.324,46
Reise-/Übersetzungskosten	34.875,44
Kosten Seminare und Lehrgänge	42.589,35
Büromaterial	4.422,37
Porto	52,27
Sitzungskosten	26.613,32
Kosten Branchenevent und Mitgliederversammlung	123.378,78
Wartungskosten für Hard- und Software	2.454,67
Öffentlichkeitsarbeit	339,35
Studien und Gutachten	-134,45
Pressearbeit, Verzinkerpreis	24.245,39
Messe, Kongresse Ausstellungen	29.841,54
Bewirtungskosten	3.368,36
Zuwendungen an Dritte	707,38
Rechts- und Beratungskosten	16.241,28
Buchführungskosten	5.400,00
Jahresabrechnungskosten	6.000,00
Kosten Geldverkehr, Bürgschaftskosten	1.350,10
Zuführung Einzelwertberichtigung Forderungen	1.949,25
Preisgelder	0,00
periodenfremde Aufwendungen	0,00
übrige	<u>3.013,76</u>
	<u>628.386,73</u>
	<u>527.702,97</u>

	V o r j a h r
	€
<u>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>7.277,10</u>
	<u>68,92</u>
 <u>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	 <u>7.186,00</u>
Hier handelt es sich um die Abzinsung der Pensionsrückstellung.	 <u>6.903,00</u>
 <u>8. Ergebnis nach Steuern</u>	 <u>-142.456,71</u>
	 <u>-25.994,79</u>
 <u>9. sonstige Steuern</u>	 <u>-3.168,22</u>
	 <u>0,00</u>
 <u>10. Jahresfehlbetrag</u>	 <u>-139.288,49</u>
	 <u>-25.994,79</u>

**A n l a g e n**

Bundesverband Feuerverzinken e.V., Düsseldorf

## Anlage 1

Aktivseite

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite

	€	€	<u>Vorjahr</u> €		€	€	<u>Vorjahr</u> €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten				Vereinsvermögen			
	343,00	3.433,00					
II. <b>Sachanlagen</b> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299,00	669,00		<b>B. Rückstellungen</b>			
				1. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen	371.538,00		373.065,00
III. <b>Finanzanlagen</b> Beteiligungen	383.469,00	383.469,00		2. sonstige Rückstellungen	17.801,00	389.339,00	19.493,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.416,00	107.449,95		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.477,97		88.171,65
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	257.916,11	367.045,35		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 47.477,97 (Vorjahr: € 88.171,65)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.151,69</u>	305.483,80	7.588,53	2. sonstige Verbindlichkeiten	12.696,29		8.390,47
II. <b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	456.261,77	459.348,48		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.696,29 (Vorjahr: € 8.390,47)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.728,28	4.476,89	davon aus Steuern: € 12.696,29 (Vorjahr: € 8.390,47)			
		<u>1.154.584,85</u>	<u>1.333.480,20</u>				

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Mitgliedsbeiträge	658.087,50		598.115,00
2. sonstige betriebliche Erträge	543.886,26		484.160,14
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	631.583,13		-484.708,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80.624,19	-712.207,32	-83.357,59
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.927,52	-5.666,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-628.386,73	-527.702,97
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.277,10	68,92
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung: € 7.186,00 (Vorjahr: € 6.903,00)		-7.186,00	-6.903,00
8. Ergebnis nach Steuern		-142.456,71	-25.994,79
9. sonstige Steuern		-3.168,22	0,00
10. Jahresfehlbetrag		-139.288,49	-25.994,79

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 gemäß Gliederung Etatplanung

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Einnahmen</b>				
<b>1. Grundbeitrag/Servicebeitrag</b>				
8000 Grundbeitrag		<u>420.525,00</u>		383.250,00
<b>2. Förderbeitrag/Partnerbeitrag</b>				
8010 Partnerprogramm: sonstige Leistung EU		13.667,00		12.000,00
8020 Partnerprogramm: sonstige Leistung Drittland		12.000,00		12.000,00
8046 Beiträge Fördermitglieder		169.837,50		154.875,00
8339 Beiträge Fördermitglieder EU		48.825,00		37.800,00
8338 Beiträge Fördermitglieder Nicht-EU		<u>18.900,00</u>	<u>263.229,50</u>	21.000,00
<b>3. Aus- und Weiterbildung</b>				
8079 Lehrgänge, Schulungsveranstaltungen EU		13.750,00		1.190
8080 Lehrgänge, Schulungsveranstaltungen		<u>160.765,12</u>		109.170,00
8081 Lehrgänge, Schulungsveranstaltungen Drittländer		<u>2.750,00</u>	<u>177.265,12</u>	0,00
<b>4. Erstattung Personalgestellung</b>				
8086 Erl. Personalgestellung Forschungsvereinigung Feuerverzinken		<u>15.909,54</u>		14.676,75
<b>5. Zinsen</b>				
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>7.277,10</u>		68,92
<b>6. Sonstige Einnahmen</b>				
8090 Sonderumlage Inland 19%		34.044,00		0,00
8091 Sonderumlage EU		1.200,00		0,00
2520 Periodenfremde Erträge		7.884,99		0,00
2731 Erträge Herabsetzung von Forderungen		4.491,14		0,00
2732 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen		110,32		0,00
2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen		<u>2.152,00</u>		115,00
2736 Erträge Herabsetzung Verbindlichkeiten		0,00		14.500,00
8085 Sonstige Einnahmen		600,00		2.225,68
8082 Sponsoring Inland		18.500,00		24.840,34
8083 Sponsoring EU		8.500,00		3.750,00
8611 KFZ-Nutzung Arbeitnehmer		<u>9.985,27</u>	<u>87.467,72</u>	16.068,92
<b>Summe Einnahmen:</b>		<b>971.673,98</b>		<b>807.530,61</b>
<b>B. Ausgaben</b>				
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>				
4380 Beiträge		<u>-193.826,13</u>		-134.741,73
<b>2. Netzwerk/Politik/Verband</b>				
4710 Sitzungsk.Verbandsgremien ausser Haus		-26.613,32		-12.589,09
4700 Sitzungsk.Verbandsgremien im Haus		-948,46		0,00
4730 allgemeine Bewirtung außer Haus		-2.419,90		-952,47
4750/4751 Veranstaltung / politische Aktivitäten		<u>-123.378,78</u>		-120.702,52
4740 Reisekosten		<u>-34.875,44</u>	<u>-188.235,90</u>	-38.637,20
<b>3. Seminare / Schulungen</b>				
4905 Kosten Seminare und Lehrgänge		<u>-42.589,35</u>		-16.610,29

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>4. Personalkosten</b>				
<b>4.1. Personalaufwand</b>				
4120 Gehälter		-628.191,07		-482.785,72
8087 Weiterleitung Personalkosten		237.576,88		274.813,45
4152 Sachzuwendungen an Arbeitnehmer		-1.080,56		0,00
4140 Frw. soz. Leist. Stfr.		-1.203,70		-1.767,52
4199 Pauschale Lohnsteuer		0,00		-33,75
4170 Vermögenswirksame Leistungen		-624,00		-624,00
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen		-57.594,49	<u>-451.116,94</u>	<u>-49.946,98</u>
<b>4.2. Altersversorgung</b>				
4165 Aufwendungen für Altersversorgung		-360,00		-360,00
4168 Pensionssicherung		8.713,00		-2.669,97
4166 Betriebsrenten		-30.179,00	<u>-21.826,00</u>	<u>-28.391,88</u>
<b>4.3. Fortbildung/ BG Beitrag</b>				
4126 Fortbildungskosten Arbeitnehmer		-1.687,50		-1.265,00
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		0,00	<u>-1.687,50</u>	<u>-221,24</u>
<b>5. Geschäftskosten</b>				
4830 Abschreibungen		-619,12		-455,00
4822 Abschreibung immaterielle VG		-3.090,00		-3.677,00
4855 Sofortabschreibung GWG		-218,40		-1.534,82
4200 Miete		-32.221,15		-30.249,64
4360 Geschäftsversicherung		-12,00		-12,00
4500 Fahrzeugkosten		-1.340,88		0,00
4630 Geschenke bis € 35,00		-124,37		-511,59
4635 Geschenke n. abzugsfähig		-57,14		0,00
4636 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG		-525,87		0,00
4805/4806 Reparaturen, Wartung für Hard- und Software		-2.560,92		0,00
4886 Zuführung Einzelwertberichtigungen Forderungen		-1.949,25		0,00
2406 Forderungsverluste 19%		-3.006,83		0,00
4985 Werkzeuge und Kleingeräte		-70,21		0,00
4901 Diverses		-814,82		-3.072,60
4910 Porto		-52,27		-53,49
4920/4930 Bürobedarf, Zeitschriften, Literatur		-4.709,97		-5.929,78
4950 Rechts- und Beratungskosten		-27.641,28		-43.596,57
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs		-1.350,10		-1.472,58
4980 Sonstiger Betriebsbedarf		-382,00		0,00
2145 Zinsaufwand Abzinsung Pensionsrückst.		-7.186,00		-6.903,00
2381 Zuwendungen, Spenden		-300,00		0,00
2020 periodenfremde Aufwendungen		0,00	<u>-88.232,58</u>	<u>-66,09</u>
<b>6. Nachhaltigkeit und Branchenkommunikation</b>				
4606 Pressearbeit		-24.245,39		-32.558,32
4618 Awards		-339,35		-5.275,10
4613 Messen, Kongresse, Ausstellungen		-29.841,54		-23.358,40
4619 Studien/Gutachten		134,45	<u>-54.291,83</u>	<u>-10.510,65</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>7. Projekte</b>				
4356 Sonderprojekte		<u>-72.324,46</u>		-46.802,86
<b>8. Steuern</b>				
2287 Erstattungen VJ für sonstige Steuern (USt-Erstattung 2021)		<u>3.168,22</u>		0,00
<b>Summe Ausgaben:</b>			<b>-1.110.962,47</b>	<b>-833.525,40</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><b>-139.288,49</b></u>	<u><b>-25.994,79</b></u>	

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.